## Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Westergellersen für das Haushaltsjahr 2020

§ 1

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Westergellersen in der Sitzung am 27.02.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

## 1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

<ul><li>1.1 der ordentlichen Erträge auf</li><li>1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf</li></ul>	1.781.100, Euro 1.780.900, Euro
<ul><li>1.3 der außerordentlichen Erträge</li><li>1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf</li></ul>	0, Euro 0, Euro
im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
<ul><li>2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</li><li>2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</li></ul>	1.621.100, Euro 1.569.000, Euro
<ul><li>2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</li><li>2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</li></ul>	0, Euro 50.500, Euro
2.5 der Einzahlungen für Einanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

1.000,-- Euro.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000,-- Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

<ol> <li>Grundsteuer</li> <li>für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundstücke (Grundsteuer B)</li> </ol>	undsteuer A)	400 v. H. 400 v. H.
2. Gewerbesteuer		380 v. H.
Westergellersen, den 27.02.2020	 Bürgermeister	

- 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung
- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Eine Genehmigung durch den Landkreis Lüneburg war nicht erforderlich.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 03.04.2020 bis zum 15.04.2020 im Rathaus der Samtgemeinde Gellersen, Dachtmisser Str. 1, 21391 Reppenstedt, Zimmer 6, während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Westergellersen, 12.03.2020

Gez.

E. Dittmer

Bürgermeister